



Anerkennung ausländischer Ausbildungsnachweise auf Berufsfachschul- und Fachschulebene für nicht reglementierte Berufe beantragen	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Anerkennung ausländischer Ausbildungsnachweise auf Berufsfachschul- und Fachschulebene für nicht reglementierte Berufe beantragen

Grundsätzlich können Sie mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss, der einem nicht reglementierten Beruf entspricht, direkt eine berufliche Tätigkeit in Deutschland aufnehmen. Damit potentielle Arbeitgeber Ihre beruflichen Fähigkeiten besser einschätzen können, haben Sie die Möglichkeit die Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem nicht reglementierten landesrechtlich geregelten schulischen Berufsabschluss feststellen lassen.

Dieser Gleichwertigkeitsbescheid kann Ihnen dann den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern. Der Bescheid stellt die volle Gleichwertigkeit bzw. teilweise Gleichwertigkeit Ihres Berufsabschlusses mit einem deutschen Berufsabschluss (dem so genannten Referenzberuf) fest.

Was sind nicht reglementierte Berufe?

Der Berufszugang oder die Berufsausübung ist bei nicht reglementierten Berufen nicht an staatliche Vorgaben geknüpft. Dies gilt insbesondere für Ausbildungsberufe im dualen System, aber auch für die meisten landesrechtlich geregelten schulischen Berufsausbildungen und Weiterbildungen. Ist der Beruf in Deutschland nicht staatlich reglementiert, kann man sich mit einer ausländischen Berufsqualifikation direkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben oder sich selbständig machen.

Verfahrensablauf:

1. Lassen Sie sich beraten

Nutzen Sie die Unterstützung durch erfahrene Beratungsstellen. In den Weiterführenden Informationen finden Sie Links zu den Beratungsstellen "Anerkennung beruflicher Abschlüsse Plus", "Beratungs- und Informationsstelle berufliche Anerkennung (BibA)" und "La Red Anerkennungsberatung Plus".

2. Überprüfen Sie den Referenzberuf

Der Referenzberuf ist der deutsche Beruf mit dem ihr ausländischer Berufsabschluss verglichen werden soll. Dieser Referenzberuf muss in Berlin ausgebildet werden. In den "Weiterführenden Informationen" finden Sie folgende Listen zum Vergleichen.

Erstausbildung:

- Liste der landesrechtlich geregelten Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen zur Feststellung der Gleichwertigkeit einer Erstausbildung
- Gegenüberstellung dualer und landesrechtlich geregelter Berufsausbildungsabschlüsse (Referenzberufsliste)

Fort- und Weiterbildung:

- Liste der landesrechtlich geregelten Berufsabschlüsse an Fachschulen zur

- Feststellung der Gleichwertigkeit von Fort- und Weiterbildungen
- Zusammenstellung bundesrechtlich geordneter Fortbildungsabschlüsse und landesrechtlich geregelter Weiterbildungsabschlüsse (Referenzberufsliste)

3. Antrag stellen

Senden Sie den ausgefüllten Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen entweder online, per E-Mail oder per Post (nur Kopien) an die Senatsverwaltung.

4. Bestätigung und Prüfung

Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie innerhalb eines Monats eine Eingangsbestätigung. Falls Unterlagen fehlen, werden Sie benachrichtigt und können diese nachreichen.

5. Entscheidung

Die Bearbeitung dauert maximal drei Monate, sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen. Anschließend erhalten Sie einen Bescheid, der die volle, teilweise oder keine Gleichwertigkeit bestätigt.

Voraussetzungen

- **Erwerbsabsicht in Berlin**
- **im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise**
- **Referenzberuf wird in Berlin nach dem Schulgesetz ausgebildet**
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

(<https://service.berlin.de/nutzerkonten/bundid/>)

Um den Antrag online stellen zu können, melden sich mit Ihrem BundID-Konto an. Registrieren Sie sich bei der BundID, falls Sie noch kein BundID-Konto haben. Die Basisregistrierung mit Benutzername und Passwort ist dafür ausreichend.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit für einen nicht reglementierten landesrechtlich geregelten schulischen Berufs- und Weiterbildungsabschluss**

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen entweder online, per E-Mail oder per Post (nur Kopien) an die Senatsverwaltung.

- **Identitätsnachweis**
 - Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
 - gegebenenfalls Kopie des Nachweises über eine Namensänderung

- **Tabellarischer Lebenslauf**

tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten in deutscher Sprache

- **Ausländische Ausbildungsnachweise (Abschlusszeugnisse) mit Fächerübersicht (Kopie)**

Zu allen Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, müssen zusätzlich deutsche Übersetzungen eingereicht werden. Für alle Zeugnisse und Urkunden bzw. sonstigen offiziellen Nachweise über einen Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss müssen die Übersetzungen von einem/einer beeideten Dolmetscher/in oder Übersetzer/in vorgenommen

werden.

- **Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind (Kopien)**

Zu allen Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, müssen zusätzlich deutsche Übersetzungen eingereicht werden. Für alle Zeugnisse und Urkunden bzw. sonstigen offiziellen Nachweise über einen Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss müssen die Übersetzungen von einem/einer beeideten Dolmetscher/in oder Übersetzer/in vorgenommen werden.

- **Erklärung, ob und wenn ja bei welcher Stelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit welchem Ergebnis bereits ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde**
- **Gegebenenfalls erteilter Bescheid eines anderen Bundeslandes oder einer anderen Stelle**

Formulare

- **Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit für einen nicht reglementierten landesrechtlich geregelten schulischen Berufs- und Weiterbildungsabschluss**

(<https://www.berlin.de/sen/bjf/anererkennung/ausbildungsabschluesse/antrag-gleichwertigkeitsbescheid.pdf?ts=1728023540>)

Gebühren

485,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BQFGBEV5IVZ>)
- **Schulgesetz (SchulG) § 61**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchulGBEV74P61>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Beratungsstelle "Anerkennung beruflicher Abschlüsse Plus" (Club Dialog e.V.)**
(<https://www.club-dialog.de/beruf-und-bildung/>)
- **Beratungs- und Informationsstelle berufliche Anerkennung (BibA)**
(<https://www.netzwerk-iq.de/>)
- **Beratungsstelle "La Red Anerkennungsberatung Plus" (La Red. e.V.)**
(<https://la-red.eu/portfolio/lara-plus/>)
- **Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)**
(<https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmuebersicht/>)
- **Liste der landesrechtlich geregelten Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen zur Feststellung der Gleichwertigkeit einer**

Erstausbildung (Kultusministerkonferenz)

(https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_03_27-Doku-Berufsabschluesse-BFS.pdf)

- **Gegenüberstellung dualer und landesrechtlich geregelter Berufsausbildungsabschlüsse (Referenzberufsliste) (Kultusministerkonferenz)**

(https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Berufliche_Anerkennung_Referenzberufe/BQFG_Gegenueberstellung_Berufsabschluesse_23-06-20.pdf)

- **Liste der landesrechtlich geregelten Berufsabschlüsse an Fachschulen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Fort- und Weiterbildungen (Kultusministerkonferenz)**

(https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_03_27-Doku-Berufsabschluesse-FS.pdf)

- **Zusammenstellung bundesrechtlich geordneter Fortbildungsabschlüsse und landesrechtlich geregelter Weiterbildungsabschlüsse (Referenzberufsliste) (Kultusministerkonferenz)**

(https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Berufliche_Anerkennung_Referenzberufe/BQFG_Zusammenstellung_Fortbildungsabschluesse_23-06-20.pdf)

- **Anerkennung ausländischer Ausbildungsnachweise mit schulischen Berufsabschlüssen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)**

(<https://www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/ausbildungsabschluesse/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/Berlin/Berufsanerkennung/index?AnliegenID=352722&hb=24&a=w>